



Stadt **CHEMNITZ**

Beschlussantrag Nr. BA - 16 / 2007

an den Planung-, Bau- und Umweltausschuss zur Sitzung
am 15.05.2007
neu: an den Stadtrat am 20.06.2007

Einreicher: SR Schinkitz, Scherzberg, Pritscha	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich gemäß SächsGemO <input type="checkbox"/> nichtöffentlich gemäß SächsGemO
--	--

Gegenstand:

Baugenehmigungsverfahren für Sendeanlagen des Mobilfunks

Kostendeckungsvorschlag:

(Unterabschnitt, HHSt.)

Vorberatungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschuss)	Sitzungs- termine	Antrag geändert ja/nein	Abstimmungsergebnis		
			ein- stimmig	mehr- heitlich	abge- lehnt
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Beschlussvorschläge:

- Die Stadt Chemnitz erteilt eine Einwilligung auf stadteigenen Flächen und Überlassung/Verkauf dieser Flächen für Sendeanlagen des Mobilfunks nur nach erfolgter Bürgerbeteiligung unmittelbar Betroffener und wenn keine Einwände mehrheitlich bestehen.
- Die Erteilung von ergänzenden Genehmigungen (Einräumung von Wegerechten) ist nur auf der Basis eines Beschlusses des PBUA möglich.
- Die Stadt Chemnitz wirkt in ihrer Funktion als Gesellschafterin von Unternehmen insbesondere der GGGmbH, Stadtwerke AG und CVAG dahingehend, dass ein Verkauf von Flächen mit dem Ziel der Errichtung von Sendeanlagen für Mobilfunk bzw. die Erteilung einer Genehmigung dazu an Dritte nur erfolgt, wenn Punkt. 1 sinngemäß erfüllt ist.
- Die Stadt Chemnitz setzt sich dafür ein, dass Anlagen des Mobilfunks wie andere gewerbliche und umweltsensible Anlagen dem Genehmigungsverfahren durch die Kommune unterliegen und diesbezügliche Ausnahmen für Mobilfunkbetreiber wieder rückgängig gemacht werden. Sie wird in geeigneter Weise (z.B. über den Städtetag) dieses Anliegen an die gesetzgebenden Einrichtungen herantragen